

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

18.4.1847 (No. 106)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 18. April.

N. 106.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Karlsruhe, 17. April.

Das großh. Regierungsblatt Nr. 14, vom Heutigen, enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs. (Ordensverleihungen.) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht, unter dem 9. April dem Geheimen Hofrath Dr. Rosshirt, Professor an der Universität in Heidelberg, das Kommandeurkreuz des Ordens vom Jahrlinger Löwen, und dem Kammerherrn Frhrn. v. Landenberg in Freiburg, so wie dem Hofrath Kühenthal, Professor an der polytechnischen Schule in Karlsruhe, das Ritterkreuz desselben Ordens zu verleihen. — (Die Dienstaufzeichnungen sind die in Nr. 99 der Karlsruher Zeitung gemeldet.)

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. a) Großh. Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 8. April, wonach die Extrapost-Distanz zwischen der großh. Posthalterei Rauberbischofsheim und der kön. württembergischen Posthalterei zu Mergentheim von einer auf 1 1/2 Post erhöht worden ist, und vom 12. April, die Errichtung einer Anhaltstation bei Egelsbühl, auf der Seitenbahn von Appenweier nach Rehl, betreffend. b) Großh. Ministeriums des Innern vom 10. April, die jährliche Konkurs- oder Dienstprüfung katholischer Geistlichen betr. Diejenigen Geistlichen, welche sich in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 10. April 1840 (Reg.-Bl. Nr. 10) beauftragt ihrer definitiven Anstellung der am Montage den 26. Juli d. J. und den folgenden Tagen in Freiburg stattfindenden Konkursprüfung unterziehen wollen, haben sich wenigstens sechs Wochen vorher, und zwar bei Vermeidung der Zurückweisung ihrer spätern Gesuche, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, namentlich über die Zeit ihrer Ordination, ferner über eine wenigstens zweijährige Uebung in der Seelsorge und über ihren sittlichen Wandel, bei dem katholischen Oberkirchenrath zu melden. Nach einer Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 14. April haben nachstehende Stiftungen von der Regierung des Unterherrschafts die Staatsgenehmigung erhalten und werden zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es haben gestiftet: Sophia Karla von Mannheim 500 Gulden, in die katholische Freischule daselbst; Johann Adam Bletsch, jung, Eheleute in Vosheim, in die dortige evangelische Kirche eine neue Kanzelbestellung, im Werthe von 25 Gulden; mehrere ungenannte Bürger in Vosheim, in die Kirche daselbst zwei neue Abendmahls-Kannen, im Werthe von 36 Gulden; Anton Strebel in Beckstein 200 Gulden, in den dortigen Almosenfond; Adam Scholl in Eschelbronn, in die dortige Kirche 1000 Gulden, wovon die Zinsen mit 45 Gulden jährlich unter die Hausarmen daselbst vertheilt und mit 5 Gulden als Belohnung verwendet werden sollen; Engelbert Eheleiter zu Freudenberg 15 Gulden, in den Almosenfond; evangelische Bürger zu Neidelsbach 19 Gulden 8 kr., zur würdigen Herstellung der evangelischen Kirche in Hohenstadt; eine ungenannte Familie in die Kirche zu Oberballach, Kanontafeln für den Muttergottes-Altar, im Werthe von 4 Gulden 18 kr.; ein Ungenannter 20 Gulden, in den Kirchenfond zu Sommersdorf, zur Anschaffung eines Pluvials; Franz Joseph Krug Wittve und deren beide Töchter zu Giersheim 25 Gulden, in die dortige Kirche, zur Verschönerung der Altäre; der verstorbene Pfarrer Pözell zu Dossenheim 200 Gulden, in den dortigen Kirchenfond, wovon die Zinsen unter die katholischen Armen daselbst vertheilt werden sollen; Elisabetha Bäuerle von Kirrlach, in den dasigen Kirchenfond 125 Gulden, deren Zinsertrag jährlich unter die Ortsarmen vertheilt werden soll; Franz Joseph Hess Eheleute und Franz Galm in Unterscheidenthal 50 Gulden, in die Kirche zu Mudau, zur Anschaffung neuer Messgewänder; die Güterbesitzer zu Giersheim 14 Gulden Steuernachschuß, in den Armenfond daselbst; Gemeindevorstand Joseph Kuhn zu Oberballach, zwei neue Ministrantenkleider für die dortige Kirche, im Werthe von 32 Gulden 48 kr.; ein Ungenannter 125 Gulden, als verzinsliches Kapital, in die Armenkasse Mannheim, und die Erben der Konrad Endres Wittve in Oberballach 30 Gulden, in den Almosenfond daselbst.

III. Diensterledigungen. Die erledigte Domänenverwaltung Stodach soll wieder besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen bei der Hofdomänen-Kammer vorschriftsmäßig zu melden. Durch die Uebertragung der Pfarrei Schallbach an den Hof- und Stadtvikar Peter ist das erste evangelische Hof- und Stadtvikariat Karlsruhe, mit einem Gehalte von 610 Gulden, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden. Durch die Beförderung des Pfarrers Wielandt ist die evangelische Pfarrei Hagsfeld, mit einem Kompetenzanschlusse von 529 Gulden 20 kr., worauf eine vom Pfändnießer in Jahresterminen zu tilgende Schuld von 150 Gulden haftet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden. Die durch die Beförderung des Pfarrers Benedikt Eger auf die Pfarrei Leutkirch, Amts Salem,

in Erledigung gekommene katholische Pfarrei Herdwangen, Amts Pfullendorf, mit einem beiläufigen Einkommen von 1100 Gulden in Geld, Naturalien, und Weinungen, worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars ruht, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei der großherzoglich markgräflich badischen Domänenkanzlei dahier nach Vorschrift zu melden. — Gestorben ist am 6. März 1847 der pensionirte Domänenverwalter Kreuter dahier.

Uebersicht.

Preussische Angelegenheiten.
Deutschland. Donaueschingen (die Vermählungsfeierlichkeiten). Labr (Freifrau v. Logbed). Stuttgart (die Postaltereien; das preussische Zolranzdebit; Aufschlag der Brodpreise). Homburg (Geh. Rath v. Zell †). Emden (Ueberschwemmung). Von der Elbe (die Gerüchte über ein Bischofthum in Warschau). Wien (neue Uniformirung in Aussicht; die Großfürstin Helena).
Ungarn. (Ein Berg in die Donau gestürzt).
Frankreich. Paris (die Abgeordnetenkammer; O'Connell; General Concha; Ausland und die Presse; der deutsche Hilfsverein).
Cürkei. Konstantinopel und von der türkischen Gränze (die diplomatischen Verbindungen mit Griechenland abgebrochen).
Donaufürstenthümer. Bukarest (ein Viertel der Stadt abgebrannt; auch Menschenleben zum Opfer geworden).

Preussische Angelegenheiten.

Die Allgemeine Preussische Zeitung vom 15. bringt zwei Berichte über Landtags-Verhandlungen vom 12. (eine Sitzung der „Vereinigten Kurien“, und eine der „Kurie der drei Stände“). Die Verhandlungen sind zu umfassend, als daß wir sie noch in der gegenwärtigen Nummer mittheilen könnten; wir werden sie in der nächstfolgenden vollständig geben.

In der Sitzung der Vereinigten Kurien wurden von dem Landtags-Marschall 8 Abgeordnete zur Verwaltung des Sekretariats bestimmt. Staatsminister v. Bodelschwingh legte die f. Propositionen vor, welche verlesen wurden.

Der Abg. Graf Schwerin stellte den Antrag, eine Dankadresse an Se. Maj. zu richten; zugleich aber auch die ehrerbietigen Bedenken nicht zurückzuhalten, die sich, von dem Gesichtspunkte des Rechts und der Garantien aus, die durch die frühere Gesetzgebung, namentlich durch das Gesetz vom 17. Januar 1820, dem Volk und den Staatsgläubigern gewährt seien, gegen mehrere Bestimmungen des Patents vom 3. Februar aufdrängen müssen. Seine Ansichten in letzterer Beziehung behielt er sich vor, bei der Diskussion näher zu entwickeln; einzuweilen bitte er um Ueberweisung an eine Kommission. Dieser Antrag wurde sofort zur Abstimmung gebracht, von der Versammlung ohne Diskussion angenommen, und einer von dem Landtags-Marschall bezeichneten Kommission überwiesen.

Sodann stellte der Landtags-Marschall die Frage, ob die Versammlung mit der stenographischen Aufnahme und darauf folgenden Bekanntmachung ihrer Verhandlungen, wie Dies in der Geschäftsordnung vorgezeichnet worden, einverstanden sey.

Der Abg. Hansemann nahm, da hiebei die Geschäftsordnung zum ersten Mal in die Anwendungsfrage trat, Veranlassung, zu beantragen, daß man zwar für jetzt die gegebene Geschäftsordnung anwenden, jedoch, da bedeutende Beschränkungen darin seyen, den Wunsch einer Aenderung berathen, und dazu eine Kommission niederlegen möge. Dem Antrag auf Veröffentlichung der Verhandlungen schloß er sich an, und hoffte dieselbe so vollständig als möglich erfolgen zu sehen.

St. M. v. Bodelschwingh sicherte Dies zu, mit Ausnahme „extremere Fälle“. Was die Geschäftsordnung betrifft, so erklärte er, daß ein Aenderungsvorschlag nur auf dem Weg einer Petition (Motion) erfolgen könne.

Der Landtags-Marschall stimmte diesem formellen Bedenken bei, bemerkte jedoch, daß Dies keineswegs richtig angebrachte Anträge auf Aenderung ausschliesse. Der Abg. v. Jakszewski erklärte sich gegen die Beschränkungen der Geschäftsordnung, wie gegen die der freien Veröffentlichung. Hr. Hansemann erkannte die formelle Einwendung an, und fragte, ob der Landtags-Kommissär nicht etwa ausnahmsweise, der Beschleunigung wegen, davon Umgang nehmen wolle. Der Abg. Gier verlangte ebenfalls Beschleunigung und Berathung der Geschäftsordnung vor der Annahme.

Am Ende wurde der betreffende Antrag auf den Petitionsweg, d. h. schriftliche Einbringung einer Motion, verwiesen und einzuweilen die Veröffentlichung nach Maßgabe der Geschäftsordnung angenommen.

Schließlich wurde noch entschieden, daß die Dankadresse von beiden Kurien gemeinschaftlich auszugehen habe.

Hiermit wurde die gemeinschaftliche Sitzung der beiden Versammlungen für geschlossen erklärt; die „Kurie der drei Stände“ aber blieb noch beisammen, (Ritterschaft, Bürger,

und Bauernstand,) um die Antrittsrede ihres Landtags-Marschalls v. Roschow zu vernehmen, worauf sie ebenfalls auseinander ging.

Aus dem Hauptfinanzerat für 1847, den die Allg. Preuss. Zeitung in einer zwei Bogen starken Beilage mittheilt, ergibt sich, daß die Einnahmen zu 64,033,697 Rthlr. veranschlagt werden (um 2,649,248 Rthlr. mehr, als im Jahr 1844). Darunter befinden sich: der Nettoüberschuß aus den Domänen und Forsten mit 4,294,883 Rthlr., Domänenablösung und Verkäufe 1,000,000 Rthlr., Ueberschuß der Postverwaltung 1,000,000 Rthlr., direkte Steuern 19,319,966 Rthlr., indirekte Steuern 26,782,334 Rthlr., Salzmonopol 4,032,215 Rthlr., Gewinn der Seehandlung 100,000 Rthlr.

Die Ausgaben sind in ihrer Gesamtsomme ebenfalls zu 64,033,697 Rthlr. veranschlagt, doch kommen davon auf die ordentlichen Ausgaben nur 59,120,961 Rthlr.; der Rest wird auf außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben (darunter 2,500,000 Rthlr. zu Strom-, Hafen-, und anderen Staatsbauten, 502,736 Rthlr. zur Deckung des Mehrbedarfs beim Natural-Verpflegungsfonds der Armee etc.) und auf Reserveposten gerechnet, und die dem Finanzerat beigegebenen Erläuterungen geben den reinen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben auf 1,102,000 Rthlr. (360,000 Rthlr. weniger, als 1844) an.

Unter den ordentlichen Ausgabe-posten ist das Staatsschulden-Wesen mit 7,219,320 Rthlr., das Kultusministerium mit 3,272,938 Rthlr., das Ministerium des Innern mit 2,978,250 Rthlr., das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit 735,920 Rthlr., das Kriegsministerium mit 25,770,502 Rthlr., das Justizministerium mit 6,499,886 Rthlr., das Ministerium des königl. Hauses mit 100,534 Rthlr., und das Finanzministerium mit 2,777,978 Rthlr. Für die Unterhaltung und den Neubau der Chaussees sind 2,850,326 Rthlr. ausgezahlt.

Das zwölfte Stück der Gesetzsammlung enthält ein f. Patent vom 30. März, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend. Im Eingang erklärt Se. Maj. der König, daß, wie er einerseits entschlossen sey, den in seinen Staaten geschichtlich und nach Staatsverträgen bevorrechteten Kirchen, der evangelischen und der römisch-katholischen, seinen kräftigsten landesherrlichen Schutz angedeihen zu lassen, es andererseits eben so sein unabänderlicher Wille sey, seinen Untertanen die im allgemeinen Landrecht ausgesprochene Glaubens- und Gewissensfreiheit unverkümmert aufrecht zu erhalten, auch ihnen nach Maßgabe der allgemeinen Landesgesetze die Freiheit der Vereinigung zu einem gemeinsamen Bekenntnisse und Gottesdienste zu gestatten. Demnach genießen diejenigen, welche in ihrem Gewissen mit dem Glauben und Bekenntniß ihrer Kirche nicht in Uebereinstimmung zu bleiben vermögen, und sich demzufolge zu einer besondern Religionsgesellschaft vereinigen oder einer solchen sich anschließen, nicht nur volle Freiheit des Austritts, sondern bleiben auch, insoweit ihre Vereinigung vom Staate genehmigt ist, im Genuß ihrer bürgerlichen Rechte und Ehren (jedoch unter Berücksichtigung gewisser Paragrafen des allgemeinen Landrechts), können dagegen einen Antheil an den verfassungsmäßigen Rechten der Kirche, aus der sie ausscheiden, nicht mehr in Anspruch nehmen.

Stimmt eine neue Religionsgesellschaft in Lehre und Bekenntniß mit einer der durch den westphälischen Friedensschluß in Deutschland anerkannten Religionsparteien im Wesentlichen überein, und ist in derselben ein Kirchenministerium eingerichtet, so wird diesem bei Genehmigung der Gesellschaft zugleich die Berechtigung zugestanden, solche die Begründung oder Feststellung bürgerlicher Rechtsverhältnisse betreffende Amtshandlungen, die nach den Gesetzen zum Amte des Pfarrers gehören, mit voller rechtlicher Wirkung vorzunehmen.

In allen andern Fällen bleiben bei neuen, zur Genehmigung von Seiten des Staates geeignet befundenen Religionsgesellschaften die zur Feier ihrer Religionshandlungen bestellten Personen von der Befugniß ausgeschlossen, auf bürgerliche Rechtsverhältnisse sich beziehende Amtshandlungen mit zivilrechtlicher Wirkung vorzunehmen; diese soll bei den Gegenständen jener Amtshandlungen, nach näherer Vorschrift der unter demselben Datum erlassenen besondern Verordnung, durch eine vor der Gerichtsbehörde erfolgende Verlautbarung sichergestellt werden, den Theilhabenden jedoch gestattet seyn, die gedachten Amtshandlungen mit voller Wirkung auch durch einen Geistlichen einer der öffentlich aufgenommenen christlichen Kirchen, wenn ein solcher sich dazu bereitwillig findet, vornehmen zu lassen.

Der König erklärt schließlich, durch die jetzigen Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiet zur Aufstellung dieser allgemeinen Grundsätze sich bewogen gefunden zu haben, behält sich jedoch vor, nach Erfahrung und Bedürfniß die über diesen Gegenstand bestehenden Vorschriften des Allgemeinen Landrechts durch besondere gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen.

Dem Patent folgt eine Zusammenstellung der im Allgemeinen Landrecht enthaltenen Bestimmungen über Glaubens- und Religionsfreiheit; ferner eine Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen, und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß, und dieser abermals eine königliche Erklärung, daß man die im Patent enthaltenen Bestimmungen nicht dahin auslegen solle, als ob der Beitritt zu einer vom Staate noch nicht genehmigten Religionsgesellschaft ohne Weiteres den Verlust der bürgerlichen Rechte und Ehren zur Folge habe; diese Auslegung würde der Ansicht des Königs ganz entgegen seyn. Insbesondere solle kein Militär- und Zivildienst bloß deshalb, weil er sich einer bisher noch nicht genehmigten Religionsgesellschaft angeschlossen, in den mit seinem Amte verbundenen Rechten eine Schmälerung erleiden, sofern nicht das Amt selbst, wie z. B. bei den Schullehrern etc., durch eine bestimmte Konfession bedingt sey.

Berliner Blätter geben folgende Erläuterungen über die Einrichtungen in dem weißen Saale:

Der selbe hat fünf Fenster. Dem mittelsten gegenüber befindet sich der k. Thron, davor die Throntabourets, und vor diesen der Sig für den präsidirenden Marschall. Zur Rechten des Thrones sind zehn Sige für die k. Prinzen, zur Linken elf für die Staatsminister, hinter den letztern die der Schnellschreiber; ferner zu beiden Seiten und davor resp. 11, 16, 21, und 22 Sige, also 70 Sige für die Mitglieder der Herrenturie. Von da bleiben drei freie Gänge, dazwischen befinden sich die Sige der Abgeordneten der drei Stände, und zwar in dem ersten Gange die von Rheinland und Pommern, in dem zweiten von Posen und Preußen, in dem dritten von Brandenburg und Schlesien, in dem vierten von Sachsen und Westphalen. Die verschiedenen Provinzen sind geschieden. In den Fensterstischen und an den Seiten befinden sich noch Sige für Landtags-Mitglieder.

Die Berliner Postische Zeitung schreibt vom 13. April: Nach der gestrigen Sitzung war Vorstellung der Deputirten bei Hofe und demnächst Tafel, welche nach 6 Uhr endete. Heute Abend wird eine große ständische Soiree bei dem Prinzen von Preußen seyn. Gleich nach Eröffnung des Vereinigten Landtages schickten fast sämtliche Gesandte Kuriere an ihre respektiven Regierungen ab. Ein Engländer hatte den spekulativen Gedanken, mit einer Anzahl Exemplare der Allgemeinen Preussischen Zeitung in der Tasche gleich am Abend in sein Vaterland abzugehen.

Deutschland.

Donauessingen, 14. April. Den Versuch, mit minder gewandter Feder ein Bild der Feyer zu geben, welche in diesen Tagen von uns begangen wird, mag der Wunsch entschuldigen, so schöne Augenblicke in der Erinnerung fest zu halten. Die Hoffnungen, welche im Spätherbste des vorigen Jahres die frohe Nachricht der Verlobung der lebenswürdigen Prinzessin Pauline, jüngsten Tochter unseres hochverehrten Fürstenpaares, mit dem Erbprinzen Karl Hugo zu Hohenlohe-Dehringen in uns erregte, werden jetzt in Erfüllung gehen. Die Erwartungen, welche manche Kunde aus dem Vaterlande des würdigen Fürstensohnes steigerte, aufs erfreulichste bestätigt durch sein persönliches Erscheinen, ließen schon lange auch uns freudig dem Tage entgegen harren, der ein an Geburt und Geist gleich edles Paar auf ewig verbindet, und so die Wünsche fürsüchtiger Eltern krönen soll, an welchen mit treuer Liebe fast ein Hunderttausend Menschen hängt, in deren Brust die Erinnerung nicht erloschen ist, daß ihre Väter Jahrhunderte lang unter den Adlerschwingen dieses Fürstenthumes sich geschaart, daß sie selbst Schirm und Schutz und Trost bei ihm gefunden haben in allen Anlieghen trüber und froher Tage.

Ja, es ist mehr, als der vorübergehende flüchtige Jubel, was bei solchen Festen Tausende von Herzen bewegt; — es ist die Erinnerung einer glorieichen Vergangenheit, einer segnenreichen Gegenwart, gepaart mit der Hoffnung, daß die Saat der letztern freudig ausblühen und Früchte tragen werde bis in späte Zukunft.

So hatten schon vor dem Ehrentage manche Gaben um die holde Braut sich gesammelt, von Liebe und Verehrung dargebracht und von dem Wunsche, ihr Andenken an die traute Heimath auch an ein äußeres Zeichen zu binden, und je näher derselbe kam, desto zahlreicher versammelten sich des Festes höchste und hohe Gäste von nahe und ferne: aus Oesterreich's Kaiserstadt der durchlauchtige Bruder der Braut, Prinz Emil; aus ihrem Heimatlande die Brüder des Bräutigams und die Mitglieder des Hauses Hohenlohe-Waldenburg. Gestern Abend erfreute Seine königliche Hoheit der Großherzog mit Sr. Großh. Hoh. dem Prinzen Friedrich seine geliebte Schwester durch seine Ankunft. Mit welcher andern Ausichten, als vor fast 18 Jahren, da in den verhängnißvollen Stunden der Geburt eben dieser Prinzessin, welche jetzt als glückliche Braut ihn umarmte, er mit uns Allen für das bedrohte Leben der Mutter zitterte und betete!

Heute geruhete Seine königliche Hoheit die Aufwartung der Beamten und des Stadtmagistrats anzunehmen. Hatte schon das männlich-kraftige Aussehen des theuern Regenten, die blühende Jugendfrische seines ritterlichen Sohnes uns erfreut, so wurde diese Freude noch erhöht durch die huldvollen, freundlichen Worte, welche Beide an die Anwesenden richteten.

Des Abends brachte der hiesige Gesangsverein im Schloßhofe eine Serenade. Säulen erhoben sich da; bekleidet von den immergrünen Reisern unserer Wälder, trugen sie des Südländs zarte Bäume. In Brillantfeuer strahlte der

*) „Une description de fêtes est toujours un ouvrage très difficile à bien faire“, hatte entschuldigend vor einigen Jahren ein gewandter Festschreiber zitiert.

verschlungene Namenszug der Verlobten, und die bengalische Flamme erleuchtete hell die Volksmenge, welche den Geliebten ein Lebehoch zurief, und die Kirche, welche die ersten Gebete der blühenden Braut gehört, und ihrer Väter Schloß. Es war ein schöner Anblick, sie da zu schauen an den erleuchteten Fenstern, umschlungen vom Arm der Liebe, umringt von theuern Herzen, die in ihrem Glücke sich freuten, und mit ihr den hoffenden Blick in die Zukunft wandten.

Und lange, nachdem die Volksmenge sich verlaufen hatte, schauten durch die stille Nacht zwei Augen betrübt hinüber zu dem Sterne, der golden über den verschlungenen Namen leuchtete, und der Wunsch entwand sich einem Herzen, daß er das Sinnbild seyn möge eines glücklichen Sternes, welcher über dieses edle Paar aufgehen möge, und es geleiten auf allen feinen Wegen!

Laub, 14. April. Gestern feierte Frau v. Logbeck Wittwe ihr 80. Geburtsfest. Am Vorabend brachte ihr die Musik des Bürger-Jägercorps eine Serenade, und am Tage selbst empfing sie die Glückwünsche einer Deputation der Gemeindebehörden zum frohen Erlebnis dieses Tages, welchen die Gefeierte durch einen neuen Akt der Wohlthätigkeit mittelst Abgabe einer ansehnlichen Summe zu unentgeltlicher Probastheilung an die Armen bezeichnete. So hatten die Wohlthätenden neuerdings Anlaß, dankbar ihrer edlen Wohlthäterin zu gedenken, — der ehrwürdigen Mutter des Chefs desjenigen Hauses, das durch die Großartigkeit seiner Industrie unsere Stadt weithin berühmt macht, und sich auch in dieser bedrängten Zeit wieder dadurch auszeichnet, daß es durch Ausheilen von Brod und andern Lebensmitteln an seine Arbeiter zu wohlfeilen — fast zu den früheren Jahrgängen gewöhnten Preisen — große Opfer bringt.

Stuttgart, 16. April. Der Postfall in Stuttgart ist nun von der Postverwaltung selbst übernommen worden, nachdem der bisherige Postfall-Meister gekündigt hat. Dasselbe wird wohl auch in Ludwigsburg der Fall seyn, wo ebenfalls der Postfall gekündigt ist. Auf der nächsten Station Karlsruhe zu, in Schwieberdingen, mußte die Post den Stall schon längst in eigene Verwaltung nehmen. Unsere Posthalter sind überhaupt sehr schwierig geworden, da die meisten Verbesserungen, welche dem Publikum von Seiten der tarischen Post zu Theil wurden, auf Kosten der Posthalter ausgeführt wurden, die bei den hohen Futterpreisen ohnehin übel daran sind.

Das preussische Toleranzedikt, in seinem zweiten Theile offenbar eine Nachahmung der englischen Gesetze über die Registrierung der Ehen, Geburten und Todesfälle der Disfenter, dürfte auch für uns als Anleitung dienen, um ähnliche Verwicklungen zu lösen. Vor einigen Jahren ergab sich großes Aergerniß bei der Ehe eines Neutäufers, welcher sich vor dem Altar weigerte, den Segen des protestantischen Geistlichen anzunehmen, und nachdem er auf die Einsegnung durch den Vorsteher seiner Sekte dennoch sich als verehlicht angesehen, mit seiner Frau wegen Konkubinats bestraft wurde. Ähnlich sind die Verhältnisse mit den katholischen Dissidenten, bei denen sich unsere evangelischen Geistlichen nicht zu Einsegnungsmaschinen ergeben wollen. Die preussische Verordnung bietet das beste Mittel zur Lösung dieser Schwierigkeiten.

Das Brod hat abermals (diesmal um 2 fr.) aufgeschlagen, so daß der Gpfündige Laib jetzt 36 fr. kostet.

Gomburg v. d. S., 15. April. (Fr. D. P. A. 3.) Heute Morgen um 9 Uhr starb dahier, in Folge eines Schlaganfalls, nach einem kurzen Krankenlager der langjährig heilsig dirigirende wirkliche Geh. Rath Karl Bernhard v. Jbell, im zweiundvierzigsten Lebensjahre.

Guden, 11. April. (Weserz.) Wir haben eine Reihe von Tagen der Angst und Besorgniß erlebt. Der Orkan, welcher von der Nacht auf den 9. an aus W. N. W. immer stärker anwuchs, setzte, in Verbindung mit einer in dieser Jahreszeit unerhöht hohen Fluth, schon vorgestern Nachmittags einen bedeutenden Theil unserer Stadt unter Wasser, so daß die Kommunikation nur mittelst Rähne bewerkstelligt werden konnte. Der Andrang des Wassers war an einigen Stellen so stark, daß das Straßenpflaster aufgerissen und große Löcher in die Erde gewählt waren. Vornehmlich aber hatten die umliegenden, zum Theil noch neuen Deiche zu leiden, und die Verwüstungen, welche die dagegen getriebene Fluth angerichtet hat, sind furchtbar. Strecken von 20—25 Fuß sind von der Außenseite der Deiche abgeschlagen. Glücklicher Weise aber haben die Deiche selbst gehalten, wenn auch einige derselben so gut als ganz zerstört worden sind. Nach 10stündiger Dauer legten sich Sturm und Fluth. Der an Privateigenthum angerichtete Schaden ist sehr beträchtlich zu nennen.

Von der Elbe, 14. April. Die Deutsche Allgemeine Zeitung läßt sich von der Warthe schreiben, daß die demnachstige Ernennung des Großfürsten Michael zum Bizekönig von Polen der Erfindung eines mächtigen Kopfes sehr ähnlich sehe. Der Korrespondent von der Warthe gründet seine Ansicht hauptsächlich auf den Umstand, daß eine solche Ernennung den Russifizierungsplänen entgegen treten werde. Allein diejenigen Blätter, welche sie in Aussicht stellten, haben diesen Schritt gerade als einen solchen bezeichnet, der jenen Plänen nur eine um so zuverlässigere Anlehnung gewähren würde. Man darf nämlich nicht übersehen, daß seit den bekannten Vorgängen in Galizien Beobachtungen gemacht worden sind, welche zu bestätigen scheinen, daß der polnische Adel sich im leidenschaftlichen Eifer selbst an Rußland anschließen könnte. Bekannt ist auch, daß in diesem Sinne Demonstrationen unternommen worden sind, die der Kaiser von Rußland nicht unterstügen konnte; aber wenn er ihnen das Ergebnis entnommen hätte, daß die Form eines polnischen Bizekönigthums bei einer Lage, die es der Regierung jeden Augenblick möglich macht, das Land von der Karte verschwinden zu lassen und es für eine russische Provinz zu erklären, (so drückt sich die Korrespondenz von der Warthe in der

D. Allg. Z. aus), den Russifizierungsplänen keinen bedeutenden Eintrag thun, denselben im Gegentheil zu Hilfe kommen könne, so würde man sich darob nicht sehr zu verwundern haben. Einweilen geht daraus hervor, daß der Widerlegung des Korrespondenten „von der Warthe“ kein sicherer Schluß zu entnehmen ist.

Was die Thatsache selbst betrifft, die zuerst von der französischen Presse berichtet wurde, einem Blatte, das in dem Rufe steht, zuweilen russische Inpirationen zu empfangen, so lassen wir es dahin gestellt, ob sie sich bestätigen wird. Nur sey dabei bemerkt, daß der Großfürst Michael, wenn er zum Generalgouverneur, an der Stelle des Fürsten von Warschau, bestimmt seyn sollte, als kaiserlicher Prinz einen Titel erhalten muß, der von der absoluten Etikette des Kaiserhauses nicht wohl vermieden werden kann.

Wien, 9. April. (Köln. Z.) Es soll nunmehr ganz gewiß seyn, daß unserer Armee eine neue Uniformirung bevorsteht (die letzte Adjustirungsvorschrift ist vom Jahr 1837); namentlich soll die Infanterie, wovon schon lange die Rede ist, die s. g. Waffentröde, wie solche in Preußen eingeführt sind, ganz bestimmt erhalten. Die zu diesem Zwecke aufgestellte Kommission soll ihre Aufgabe bereits gelöst haben, und das Resultat dieser neuen Einföhrung dem Kaiser zur Sanction vorgelegt seyn.

Auf morgen den 10. April ist die Abreise der Großfürstin Helene nach Warschau festgesetzt; da jedoch seit gestern Abend äußerst schlechtes Wetter eingetreten ist, welches längere Zeit anzuhalten scheint, so dürfte sie es in Rücksicht ihrer noch nicht ganz festen Gesundheit vorziehen, hier zu verbleiben und günstigeren Wetter abzuwarten.

Ungarn.

Die Pesther Zeitung meldet aus Paks, im Tolnauer Komitat, vom 25. März: „Wer unsere Donau bereiste, wird wohl das zwischen Paks und dem Dorfe Kömlöd an der Donau hervorragende Gebirge, unter andern auch den sogenannten heilen Schanzenberg gefannt haben. Das ganze Gebirge ist mit den herrlichsten Weinreben und Obstbäumen bepflanzt, und der Schanzenberg bot die herrlichste Aussicht auf die jenseitige Gegend der Donau. Dieser Schanzenberg ist nicht mehr. Am 20. Vormittags trieben die hiesigen Fischer noch unter demselben ihr Fischerhandwerk, und zwischen 11 und 12 Uhr erscholl es: der Schanzenberg ist versunken.“

Die Ursache dieses schauervollen Phänomens konnte für jetzt noch nicht mit Gewißheit ermittelt werden. Es war keine Spur von einem Erdbeben; wahrscheinlicher ist wohl, daß die Donau seit Jahrhunderten den Grund des ihr trotzen Berges unterminirt, und so den Einsturz herbeigeführt hat. Der versunkene Berg hat sich dafür aber auch an seiner Gegenerin gerächt, und den Grund der Donau auf mehreren Stellen, und zwar wo diese am tiefsten war, aufgewühlt, wodurch Millionen größerer und kleinerer Steine und Fossilien ans Tageslicht gefördert wurden. Der einst steile Berg bildet nun ein von vielen tausend Rissen zerklüftetes Ufer, aus denen viele kleinere Quellen in die Donau sprudelnd sich ergießen, und die zahllosen entwurzelten Weinreben und Obstbäume liegen nun zerstreut auf demselben umher.“

Frankreich.

Paris, 14. April. Die Deputirtenkammer hat gestern ihre Abtheilungen neu gebildet. In acht Abtheilungen wurden die Präsidenten und Sekretäre aus den Reihen der konservativen Majorität gewählt; nur in der zweiten setzte die Opposition die Wahl der H. Dillion, Barrot und des Grafen Fallour durch.

D'Connell war am 11. in Lyon angekommen, wo er einige Tage ausruhen wollte, ehe er seine Reise nach Italien fortsetzte.

Auf der Eisenbahn von Rouen fand am 11. Abends bei Grammont ein Unglück statt, indem eine einzelne Lokomotive auf einen unterwegs durch Verspätung zurückgebliebenen Zug stieß. Es wurden mehrere Wagen zerschmettert und sechs Personen verwundet.

Wegen der im Staatschatz eingetretenen Geldklemme mußte der Zinsfuß der Schatzscheine erhöht werden, und zwar der drei bis fünf Monate laufenden auf 4, der sechs bis elf Monate laufenden auf 4 1/2, der einjährigen auf 5 %.

General Mannel Concha ist von Madrid hier angekommen. Obwohl der Madrider Tiempo, das Organ des Hrn. Pacheco, seine angelegliche Mission, die Königin Christine von der Reise nach Spanien abzuhalten, als unbegründet bezeichnet hatte, ward er doch nur mit besonderer Vorsicht empfangen. Er ließ durch den spanischen Geschäftsträger, Marquis Venalua, die Königin Christine vorgestern um eine Audienz ersuchen; diese ließ ihm antworten, als Privatmann werde er ihr an demselben Abend um 8 Uhr freundschaftlich willkommen seyn; komme er aber mit einer Mission der spanischen Regierung, so werde sie ihn erst am andern Tage Mittags, und zwar in Gegenwart des spanischen Geschäftsträgers, empfangen, um über Alles, was von beiden Seiten gesagt werden würde, eine beglaubigte Urkunde aufnehmen zu lassen. General Concha beteuerte hierauf, daß er mit keiner Mission der Regierung beauftragt sey, sondern der Königin-Mutter lediglich seine Achtung zu bezeugen wünsche, worauf er dann vorgestern Abend von der Königin Christine empfangen wurde. — Der Madrider Herald, in Allem, was die Königin Christine angeht, gewöhnlich sehr zuverlässig unterrichtet, versichert trotz des Eietemp, daß die Mission des Generals Concha nach Paris keinen andern Zweck habe, als eine etwaige Reise der Königin Christine nach Madrid zu verhindern. (Don Mannel Concha, mehr General, als Diplomat, scheint sonach auf das Eis gefahrt worden zu seyn und dürfte unverrichteter Sache wieder nach Madrid heimkehren.)

Die Presse enthält heute einen langen Brief aus Petersburg vom 2. d. M., worin die bevorstehende Reise des Kaisers Nikolaus nach Paris abermals versichert, und die

Annäherung der Höfe von Paris und Petersburg als eine Thatsache bezeichnet wird. Fürst Paskevitch sey von Warschau abberufen worden, weil er, erbittert durch die letzten Ereignisse, übertrieben argwöhnisch und gewaltthätig geworden sey, und man ihn unmöglich mehr in Polen lassen könne. Die Erhebung des Großfürsten Michael zum Bizekönig von Polen sey eine Rücksicht für Frankreich, da die polnische Frage die einzige sey, die Rußland und Frankreich bis jetzt getrennt habe, und auf die Einsetzung des Bizekönigs werde ein faß. Ulas der Vergessenheit und der Verzeihung, also eine Amnestie folgen, in der fast die Mehrzahl der polnischen Flüchtlinge begriffen seyn werde. Hierauf folgt eine begeisterte Schilderung des Großfürsten Michael, in der folgende Stelle vorkommt: „Er liebt Frankreich außerordentlich, und wenn der Kaiser nach Paris geht, wird sein Bruder ihn begleiten. Beide wünschen Nichts sehnlicher, als das befestigte Paris und die sonstigen militärischen Anstalten Frankreichs zu sehen. Großfürst Michael spricht nur französisch und liest nur französische Werke; er haßt das Englische und das Deutsche, das er nie erlernen konnte; sein Hof in Warschau wird ganz französisch seyn.“

Der National fordert die Pariser zu Demonstrationen gegen den Kaiser von Rußland aus, falls er hierher kommen sollte.

Der Courier will einen Brief aus Petersburg vom 2. (Der Brief der Presse ist auch vom 2.) empfangen haben, wovon Kaiser Nikolaus gefährlich erkrankt und seine Reise nach Warschau auf unbestimmte Zeit verjagt wäre. Der Courier „verbürgt“ die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht, was somit als ein Ausnahmefall erscheint. Man hat nämlich dem Courier nachgerechnet, daß er in den letzten zwei Jahren den Kaiser Nikolaus nicht weniger als fünfmal vom Schlage rühren, und sechs- oder siebenmal den Fürsten Metternich plötzlich mit Tod abgeben ließ; — ungerechnet die verschiedenen Injurien, Schlägen, und anderen Ereignissen heroischer Art in Galizien, Posen, Rußisch-Polen und Ungarn, die seine lebhafteste Einbildungskraft seinen Lesern vorgezaubert hat.

Paris, 14. April. Ich habe Ihnen eine für den deutschen Hilfsverein erfreuliche Nachricht mitzutheilen. Ihre kön. Hoheit die Kronprinzessin von Bayern hat demselben eben als Beweis ihrer theilnehmenden Anerkennung einen ansehnlichen Beitrag zukommen lassen. Am 26. d. M. wird der Verein seine jährliche Generalversammlung abhalten, in welcher auch zu Erwählung eines neuen Ausschusses geschritten werden wird. Aus dessen Mitte werden dann die Präsidenten und Vizepräsidenten ernannt. Wahrscheinlich werden die meisten bisherigen Mitglieder des Ausschusses wieder gewählt werden. Ich werde nicht verfehlen, Ihnen seiner Zeit über die Ergebnisse der Rechnungen des mit dem 31. März abgelaufenen dritten Verwaltungsjahres Dasjenige mitzutheilen, was geeignet ist, das Interesse Ihrer Leser zu erregen.

Türkei.

Konstantinopel, 31. März. (Dest. Beob.) Das Zerwürfniß zwischen Griechenland und der Pforte ist noch immer nicht ganz beigelegt, und demnach hat letztere, ihrer Erklärung gemäß, heute die diplomatischen Verbindungen mit

dem hiesigen griechischen Geschäftsträger, Hrn. Argyropulo, abgebrochen, ohne jedoch ihm seine Pässe zu übersenden.

Von der türkischen Gränze, 8. April. (Allg. Z.) Nachrichten von Konstantinopel vom 1. April melden: die diplomatischen Beziehungen zwischen der Pforte und Griechenland sind von dem heutigen Tag an aufgehoben, und dem Kanzler der griechischen Gesandtschaft zu Stambul ist bedeutet worden, sich in etwa vorkommenden Schiffahrts-Angelegenheiten an den Großdewanier Muxtar Bey zu wenden.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 15. April. (Dest. Beob.) Gestern, am Ostersonntag, um 12 Uhr, brach mitten in Bucharest, in einem Stadttheile, wo die Straßen eng, und die schlecht gebauten, meist noch mit Schindeln gedeckten Häuser nicht durch Höfe und Gartenmauern getrennt, sondern an einander gebaut, oder durch hölzerne Buden und Häuschen verbunden sind, Feuer aus. Bei einem heftigen Winde entzündeten sich zugleich auch entferntere Häuser, so daß bereits um 1 Uhr die fürchterliche Feuermaße, mit dem Winde fortschreitend, durch keine Löschanstalten hätte aufgehalten werden können. Der Hospodar, vom Beginn des Feuers an den gefährlichsten Stellen weisend, mußte die Anstrengungen der Löschmannschaften nur darauf richten, das entseelte Element wenigstens auf die Richtung des Windes von der dicht mit Häusern besetzten Mitte der Stadt gegen die Gränze derselben zu beschränken, wo die Häuser zwischen Gärten zerstreut stehen. Es gelang, daß an zwei gefährlichen Stellen durch ausdauernde Anstrengungen dem Weitergreifen des Brandes nach mehreren Seiten hin Einhalt gethan wurde. Aber groß ist die Verwüstung, welche das Feuer in der Richtung des sturmähnlichen Windes, welcher sich heute Morgens geweht, angerichtet hat. Mit dem Winde legte sich auch die Wuth des Feuers, welches fast keine Nahrung mehr fand, da es an die Gränzen der Stadt gekommen war.

Es läßt sich bis jetzt kein Detail berichten. Um aber die Größe des Unglücks anzudeuten, dürfte genügen, daß ein Viertel der Häuser Bucharest's (ein Baumeister gibt mehrere tausend Häuser an) niedergebrannt und daß eine Anzahl Menschen verbrannt ist, welche man so eben auf verschiedenen Kirchhöfen begräbt. Die Häuser entzündeten sich so schnell, daß die meisten Betroffenen nur das Leben retten konnten. Leider hat der größte Verlust den Handelsstand getroffen, da eine große Zahl von Gewölben und Magazinen mit allen Waaren verloren ging.

In diesem Augenblick, Ostermontag, 2 Uhr Nachmittags, rauchen die Trümmer der ungeheuren Brandstätte, und es ist nur zu wünschen, daß nicht ein weiterer Ausbruch des Feuers das große Unglück noch vermehre.

Vermischte Nachrichten.

Die Zeitung für Litauen und Masuren erzählt folgende, in der Nähe von Gohyn vorgekommene Raub- und Mordgeschichte. Zu der abgelegenen Wohnung eines Balowärters kommen eines Tages zwei Slowaken, wandernde Topfbinder und Mäufelallen-Sändler, wie sie in großer Menge unsere Provinz durchwandern und die Zahl der Baga-

bunden vermehren; sie bitten dringend um ein Nachtlager, das ihnen auch vom Bewohner des Hauses auf Zureden der Frau gewährt wird. Nachdem die Fremden sich am frühen Morgen wieder entfernt, geht der Mann in den Wald und die Frau in die Stadt, nur ihren 14jährigen Sohn und ihre 12jährige Tochter im Hause lassend. Nach kurzer Zeit kehrt jedoch einer der Slowaken in das Haus zurück und fordert den Knaben auf, ihm zu sagen, wo der Vater sein Geld habe, und da dieser sagt, daß er Das nicht wisse, droht er, ihn mit einem langen Messer zu erstechen; so bedroht, erklärt der Knabe nun, daß er wohl gelegentlich seinen Vater mit der Mutter davon sprechen hören, daß dieser im Keller Geld versteckt habe, wo aber, wisse er nicht. Hierauf steigt der Räuber in den Keller, doch kaum ist er die Treppe hinab, so wirft der Knabe die Fallthür zu, verriegelt solche, und belastet sie noch mit allerhand schweren Gegenständen. Dann schickt er die Schwester fort, um den Vater aufzufuchen, und bewaffnet sich, nachdem er das Haus verschlossen, mit dem Doppelgewehr des Vaters, das geladen an der Wand hängt. Das Mädchen trifft draußen den zweiten, wachhaltenden Slowaken, der sie, nachdem er von ihr das im Hause Vorgefallene erfahren, erregt und mittelst einer Drahtschlinge am nächsten Baum aufhängt, und dann nach dem Hause eilt, um seinen Genossen zu befreien; da er dies jedoch verschlossen findet, und den Knaben durch keine Drohung zum Öffnen bewegen kann, sucht er durch das Fenster einzusteigen, und wird von jenem, nach wiederholter Drohung, durch einen Schuß in den Kopf auf der Stelle getödtet. Vater und Mutter, bald zurückkehrend, finden das Mädchen todt, und erfahren vom Knaben das Vorgefallene. Anvorsichtig, und trotz der Warnungen des Sohnes, daß der Eingesperrte mit einem großen Messer bewaffnet sey, öffnet der Vater dennoch den Keller, um den Räuber zu binden und nach der Stadt zu führen; kaum aber ist die Thür geöffnet, so stürzt sich der Topfbinder auf den Balowärter, der im Ringen und Fallen unten zu liegen kommt, und durch einen Messerstich gefährlich verwundet wird. Jetzt würde der Verbrecher jedenfalls entkommen seyn, wenn ihn nicht der Knabe mit einem Schuß aus dem zweiten Lauf des Gewehrs gleichfalls todt zu Boden gestreckt hätte.

— In einem französischen Dorfe bettelten neulich während des Gottesdienstes vier Bagabunden um Almosen. An mehreren Häusern wegen Armuth abgewiesen, drohten sie Rache, und wenige Minuten später brach ein Feuer aus, das bei starkem Winde eine ganze Häuserreihe in Asche legte. Zwei der Brandstifter wurden verhaftet, die beiden andern entkamen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 16., 17. April.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Aufstrahl. red. auf 10° R.	27.7	27.2	27.6
Temperatur nach Reaumur	1.9	2.4	3.1
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.82	0.82	0.83
Wind und Stärke (S=Sturm)	W	WS	WS
Bewölkung nach Zehnteln	0.2	1.0	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	22.8
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.0	2.1	2.2
16. April.	früher.	trüb.	trüb.
Therm. min.	1.0	—	—
„ max.	3.8	—	—
„ med.	2.2	Schnee.	Schnee.

Am 17. April 1837 größter Schneefall mit 478 Kubizoll Wasser, am 18. gab es damals Eis, darauf wurde es wärmer, am 21. hörte man schon die Nachtigall, am 26. blühten Aprikosen. Am 10. wurde auch damals an einigen Orten Deutschlands ein Erdbeben verspürt.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giebte.

467. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrsprüfung der Rechtskandidaten betr.

Die Frühjahrs-Prüfung der Rechtskandidaten beginnt Montag, den 3. Mai l. J., wovon Diejenigen, welche sich hierzu angemeldet haben, mit dem Bemerkten vorläufig in Kenntniß gesetzt werden, daß an jeden Einzelnen noch besondere Vorladung ergeht.

Karlsruhe, den 15. April 1847.

Justiz-Ministerium.

Treffurt.

Bachelin.

463. Karlsruhe.

Dankagung.

Bei dem am 28. Februar d. J. im großherzoglichen Hoftheater ausgebrochenen Brand sahen sich meine Freunde veranlaßt, in möglichster Eile meine Effecten retten zu helfen, wofür ich denselben nochmals meinen innigen Dank wiederhole. Der mir beim Ausräumen verursachte Schaden wurde mir durch die Gesellschaft des deutschen Phönix auf die loyalste Weise vergütet, wofür ich hiemit der verehrlichen Gesellschaft meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

Karlsruhe, den 16. April 1847.

Stab.

Großherzoglicher Haushofmeister.

392. [2]2 Karlsruhe.

Heuersteigerung.

Nächsten Mittwoch, den 21. April, Morgens 9 Uhr, werden im Hause des Unterzeichneten 300 Zentner Heu versteigert; indem die Liebhaber dazu eingeladen sind, wird bemerkt, daß auch kleinere Parthien abgegeben werden.

Karlsruhe, den 16. April 1847.

Ripp, Vereiter.

417 [2]1. Heidelberg.

Erklärung.

Wie ich schon von mehreren Seiten erfahren mußte, hat man das Gerücht auszustreuen gesucht, ich sey so sehr mit Bestellungen überhäuft, daß ich binnen Jahresfrist keine weiteren mehr annehmen könne.

Um diesen Ausstellungen zu begegnen, erkläre ich hiermit, daß ich noch keinen Auftrag abweisen mußte, im Gegentheil, jede Spritze mit Bewagen und Rettungsgeräthschaften innerhalb drei Monaten nach fester Bestellung zu liefern im Stande bin, ja sogar die Einübungen der Lösch- und Rettungsmannschaften selbst vornehmen werde, wie ich dies schon in den Städtchen Durlach, Ettlingen, und Kastatt gethan habe.

Die von mehreren Städten behufs der Bildung freiwilliger Lösch- und Rettungsvereine verlangten Statuten, Instruktionen, und Exerzierreglements für solche Vereine nebst Anweisung zu einem militärisch geordneten Gebrauche meiner Maschinen und Rettungsgeräthschaften, namentlich der Hakens, so wie der Italienschen Leiter, des Rettungssades, des Lustapparats u. c., werden nächstens, mit sechs lithographirten Tafeln versehen, im Druck erscheinen, und können durch die Buchhandlungen, sowie direct von mir bezogen werden.

Heidelberg, den 14. April 1847.

C. Mez.

384. [2]2 Karlsruhe.

Empfehlung.

Gerollte Gerste zu 10 fr. und sehr schönen Weis zu 12 fr. per Pfund, zentnerweise billiger, empfiehlt

Louis Steurer

am Spitalplatz.

391. [3]3 Karlsruhe.

Steindrucker-Gesuch.

Für einen im Graber- und Kreidesack geübten Drucker ist in einer hiesigen Lithographie eine Stelle offen.

Näheres Auskunft hierüber ertheilt bei Angabe der Nr. dieser Anzeige die Expedition der Karlsruher Zeitung.

432 [2]1. Karlsruhe. (Zu verkaufen.) Zwei neue mehrläufige Spritzenlöcher, 6 Zoll weit, sammt Stand- und Schlauch-Rohr, mit Bahnen versehen, für eine große Wagenfeuerpritze, ist billig zu verkaufen.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Karlsruhe, den 16. April 1847.

466. Karlsruhe. (Verkaufs-

anzeige.) In der Kronenstraße Nr. 13 steht eine leichte zweifelhändige, ein hölzerner, ganz guter Blasbalg, nebst Zugehörde, wegen Mangel an Platz.

431. Karlsruhe.

Herr Ad. Orth.

Besitzer ausgezeichneter Etablissements in Kaiserlautern, hat mir die **Einsammlung der Fächer u. dergl.** für seine vortheilhaft bekannte **Naturbleiche** übertragen.

Dieselbe ist eine **reine Rasenbleiche**, wodurch das Leinen nicht das Mindeste an seiner Qualität verliert und die Preise sehr billig gestellt.

Herr Orth wird den ihm anvertrauten Tüchern alle mögliche Sorgfalt widmen und darnach streben, sich für fernere Jahre eine feste Kundenliste hier zu erwerben; er verspricht daher bei der Bleichbehandlung keinerlei schädliche Substanzen anzuwenden und die Tücher in schönster, reiner Weise zurückzuliefern.

Indem ich mich zur Entgegennahme von Bleichgegenständen jeder Art bestens empfehle, erlaube ich ein resp. Publikum um deren baldige Abgabe, da nächstens wieder eine Parthie zur Bleiche kommt.

Karl Glaser,

Innere Zirkel Nr. 21 beim Waldhorn.

388. [2]2 Solothurn, in der Schweiz.

Asphalt.

Zur Uebernahme größerer Asphaltarbeiten für Boden- oder Dachbedeckungen, zur Lieferung von Asphalt und Asphalttheer empfiehlt sich nach einem vieljährigen Geschäftsbetrieb in der Schweiz den verehrlichen Baubehörden und Bauübernehmern des Auslandes

J. E. Zetter,

Ingenieur in Solothurn (Schweiz).

322. [3]3 Säckingen.

Dienst Antrag.

Die erste Gehältsstelle ist durch einen geschäftsgeübten Kameralpraktikanten oder Assistenten auf den ersten Juli l. J. mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse am

Säckingen, den 4. April 1847.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

344. [3]3 Nr. 137. Kastatt. (Offene Stelle.) Zur Beaufsichtigung des zu Baden dieses Jahr zur Ausführung kommenden Gefängnisses wird beabsichtigt, einen im Zeichnen und der Ausführung geübten Architekten mit einer Gehalt von täglich 2 fl. anzustellen.

Dierzu Lufttragende wollen sich in frankirten Briefen an die Unterzeichnete wenden.

Kastatt, den 12. April 1847.

Großh. bad. Bezirksbauinspektion.

470. Nr. 8314. Aghern. (Diebstahl und Fahndung.) Am 14. d. M. wurde dem Köpfermeister La mm in Kappel Folgendes entwendet:

- 1) etwa 46 fl., bestehend aus Kronenthalern und einem fünf frankenstücke;
- 2) eine silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, kenntlich an einer kleinen Verlesung des untern Theiles des Zifferblattes;
- 3) ein silbernes Frauenhalbstück von weißem Grunde mit rothen Blumen und weißen Franzen;
- 4) 1 ditto von schwarzem Grunde mit verschiedenfarbigen Blumen und schwarzen Franzen.

Dieses Diebstahls ist der unten soweit möglich signallirte beabsichtigte Soldat Joseph Spät von Stiegelbach dringend verdächtig, und es hat sich derselbe auch seit dem 14. d. M. nicht mehr in seiner Heimath blicken lassen. Wir bitten nun sämmtliche Behörden, auf das Entwendete und den genannten Burthen zu fahnden, und den Besten im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Mittlere Größe, unterste Statur, blonde Haare, kleiner blonder Knebelbart. Trug am 14. d. M. eine Pelzjacke, zwilchene und dunkle karrirte Hosen. Derselbe ist mit einem Heimathschein versehen.

Aghern, am 16. April 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

B a n e r.

379. [3]2 Nr. 4828. Rheinischschesheim. (Bekanntmachung.)

In Sachen des Altbürgermeisters Karth in Leutesheim, K.

gegen Schuster Michael Hummel von da, Dell,

Forderung betr.,

wird, nachdem der Beklagte auf das Liquidirten vom 5. v. M., Nr. 3138, keine Zahlung geleistet hat, auf weiteres Anrufen des Klägers das durch Arrestverfügung vom 28. September v. J., bekräftigt durch Erkenntniß vom 3. Oktober desselben Jahres, mit Beschlag belegte Guthaben des Beklagten bei Bürgermeister Zimmer in Leutesheim dem Kläger hiermit an Zahlungskant zugewiesen.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm obige Verfügung auf diesem Wege veröffentlicht.

Rheinischschesheim, den 12. April 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bodmann.

425. Nr. 6687. Adelsheim. (Präklustivbescheid.) In der Gantfache des ehedorigen grundherrlich von Adelsheim'schen Rentammanns Lips von Sannfeld ergeht der

Präklustivbescheid.

Alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidation ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Adelsheim, den 8. April 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Robert.

A. Bielefeld's Musikalienhandlung.

Da durch den Beschluß eines Großherzogl. Hochpreisl. Ministeriums des Innern mein Recht zur Führung von Musikalien anerkannt worden ist, so zeige ich hiermit an, daß ich von nun an auch ein vollständiges Lager von Musikalien

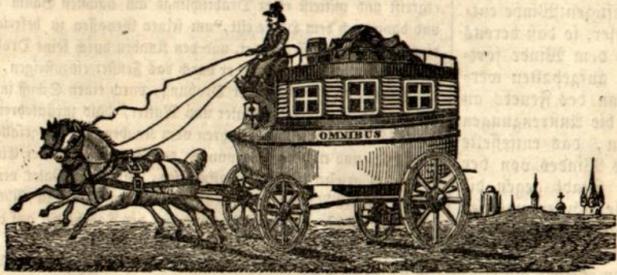
sowohl der neueren als älteren Kompositionen stets vorräthig halte. — Meine Verbindungen mit den ersten Musikalien-Verlegern in Deutschland und Frankreich setzen mich in den Stand, allen Anforderungen bestens zu entsprechen.

Karlsruhe, den 12. April 1847.

A. Bielefeld,

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

Fahr-Gelegenheit von Bruchsal nach Stuttgart und retour.



Vom 20. April dieses Jahres an werden die täglichen Omnibus-Fahrten zwischen Bruchsal und Stuttgart auf zwei tägliche Verbindungen eingerichtet, wozu die Fahrten, wie unten angegeben, gehen werden:

Von Bruchsal über Bretten, Maulbronn, Baihingen nach Stuttgart:

- 1. Morgens 9 Uhr nach Ankunft des 1. Bahnzuges von Mannheim und Heidelberg.
2. Mittags 2 Uhr nach Ankunft des 11. Bahnzuges von Mannheim und Heidelberg, resp. des 1. Bahnzuges von Frankfurt.

Von Stuttgart nach Bruchsal:

- 1. Morgens 7 Uhr nach Ankunft des ersten Bahnzuges von Plochingen im Anschlusse des letzten Bahnzuges von Bruchsal nach Heidelberg und Mannheim.
2. Abends 8 Uhr nach Ankunft des letzten Bahnzuges von Plochingen und Plochingen, im Anschlusse auf den ersten Bahnzug von Bruchsal nach Heidelberg und Mannheim und zweite Fahrt von da nach Frankfurt.

Bretten, den 15. April 1847.

Kirch, Posthalter in Bruchsal.

Paravicini, Posthalter in Bretten.

und Stallung, nebst einem 18 Ruthen großen, auf die Hauptstraße daselbst stoßenden Garten; im obern Stock: einen Tanzsaal, fünf Zimmer, drei Dachzimmer und Speisekammer, wird auf den Antrag der Erben am Montag, den 10. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, in besagtem Gasthause selbst der Erbtheilung wegen für ein Eigentum öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Karlsruhe, den 13. April 1847. Das Bürgermeisteramt. Müller.

Literarische Anzeige.

436. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sichere Hilfe für Schwindsüchtige,

oder was die Schwindsucht eigentlich ist, wie sie zu verhüten, zu lindern und zu heilen ist. Ein Handbuch für Alle, die an dieser Krankheit leiden. Von Dr. Albrecht. Preis 7 1/2 Sgr. oder 27 fr.

Bei Bielefeld in Karlsruhe — Reibhardt in Speyer — bei Groos in Heidelberg u. Emmerring in Freiburg vorräthig.

419. Moritzburg bei Dresden. Die zweite, ganz neu umgearbeitete und wesentlich verbesserte Auflage meiner Praktischen Anleitung zur zweckmäßigsten Anpflanzung der Kartoffeln, um

- I. Jede Kartoffelernte zum höchstmöglichen Ertrag im Verhältnis zur Bodenfläche zu bringen.
II. Jede Kartoffel zu zwingen, daß sie sich mehr als fünfzigfach vervielfältigt, wodurch von 6 Meßen Saatkartoffeln 5 Erpart werden, indem von einer Meße eben so viel geerntet werden, als sonst gewöhnlich von sechs Meßen.
III. Einer Anleitung: in einem Sommer zwei Kartoffelernten nach einander auf demselben Acker zu gewinnen, wozu
IV. die erste allemal ganz frei von der Kartoffelkrankheit bleibt. Und
V. meine Beobachtung: daß die Kartoffelkrankheit von der Mutterkartoffel auf die neuen Kartoffeln nicht forterbt;

hat so eben die Presse verlassen und ist bei Unterzeichnetem für 6 Silbergrößen zu haben, welche ich, wenn die geehrten Empfänger nicht anders deshalb verfügen, nebst dem Briefporto als Voranschuss von der Post entnehmen würde, damit Sie Ihre Aufträge unfrankirt einzuliefenden belieben können, indem es recht oft vorkommt, daß auf frankirte Briefe noch Nachzahlung verlangt wird. Dagegen werde ich auf drei Exemplare ein viertes gratis belegen.

Fraugott Seidel

in Moritzburg bei Dresden in Sachsen.



Gutsverkauf.

Am 22. April dieses Jahres, 3 Uhr Mittags, läßt der Eigentümer des Gutes der Saureberg, eine halbe Meile von Baden gelegen, daselbst freiwillig versteigern. — Das sehr schön gelegene Gut besteht in einem kleinen Wohnhaus, mit sechs Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Speicher, geräumigen Oekonomiegebäuden und neu angebaute Stallung für 14 Kühe, ferner in einem Gemüsegarten, Wiesen, Feld u. s. w. und umfaßt 18 badische Morgen neues Maas. — Der Preis dafür wird äußerst billig gehalten. Die Zusammenkunft ist auf dem Rathhaus zu Baden.

Gastwirthschafts-Versteigerung.

Das zur Erbmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Ritterwirths Johann Beßel dahier gehörige, in der Ludwigsstraße neben dem Dosbach und Joseph Herrmann gelegene zweistöckige, mit Realwirthschafts-Gerechtigkeiten zum Ritter verschiedene Wohnhaus, enthaltend im untern Stock: eine Wirthsstube, Nebenzimmer, Alkov, Küche, Magdkammer und zwei Balkenkeller; sodann eine geräumige Hofstätte mit zwei Einfahrten, eine neu in Stein erbaute Scheuer

namentlich in Friesenheim, gedroschen, und sodann von diesem den Wammes um 1 fl. gekauft haben. Er will sodann am Mittwoch, den 10. v. M., diesen Wammes mit andern in einen Pack gebundenen Kleidern einem ihm ganz unbekanntem Fuhrmann, angeblich von Durmersheim, mit dem Auftrag mitgegeben haben, solche im Rebstock zu Bühl abzugeben, wo er sie dann holen wolle. Diese Kleider wurden aber nicht abgegeben.

Wir fordern nun, falls die Angaben des Inculpanten wahr seyn sollten, sowohl Denjenigen, der den Wammes an ihn verkaufte, als Denjenigen, der die Kleider desselben zum Transport nach Bühl erhielt, hiermit auf, sich dahier zur Einvernahme zu melden oder aber den Aufenthaltsort anzuzeigen. Zugleich ersuchen wir die resp. Polizeibehörden, uns Dasjenige, was ihnen von dieser Sache bekannt ist, mitzutheilen und den vermissten Wammes, wenn er sollte aufgefunden werden, anher zu senden. Karlsruhe, den 10. April 1847. Großh. bad. Oberamt. Beßel.

429. [31] Nr. 12,895. Dffenburg. (Aufforderung.) Die Witwe des verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Karl Theodor Rapp, Franziska, geb. Bruber von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des von ihrem Manne zurückgelassenen Vermögens nachgesucht.

Alle Diejenigen, welche Einwendungen dagegen vorzutragen haben, werden hiermit nach L.R.S. 770 aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls jenem Gesuche entsprochen werden soll. Dffenburg, den 13. April 1847. Großh. bad. Oberamt. Galura.

465. [21] Nr. 10,554. Bretten. (Aufforderung.) Christian Mohr, Bürger und Bäckermeister in Gochsheim, hat sich schon einige Zeit von Hause entfernt, und es ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich alsbald in seiner Heimath, woselbst er verschiedene Angelegenheiten wegen sehr nötig ist, einzufinden oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, andernfalls das weiters Gesegelte gegen ihn werde verfügt werden. Bretten, den 15. April 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

420. Nr. 5442. Eppingen. (Aufforderung.) Paul Reim von Berwangen, welcher im Jahre 1817 nach Nordamerika ausgewandert ist, und seit 1822 keine sichere Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines in 218 fl. 21 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen werden würde. Eppingen, den 13. April 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

455. Nr. 3955. Korf. (Bekanntmachung.) Da sich zu dem am 16. v. M. Nr. 2871 ausgeschriebenen Baaren kein Eigenthümer meldete, werden sie zu Gunsten der Jollasse für konfiszirt erklärt. Korf, den 13. April 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Erter.

457. [31] Nr. 10,750. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Jakob Mall von Linsheim wurde durch Erkenntnis des vormaligen kurfürstlichen Postathleten vom 18. Juli 1806 für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen Intestaterben nutznießlich übergeben. Nachdem seit mehr als 30 Jahre verfloßen sind, wird nach Ansicht des L.R.S. 129 auf den Antrag der Beteiligten die damals verfügte Sicherstellung hierdurch aufgehoben, und die fürsorgliche Einweisung in den Vermögensbesitz für endgiltig erklärt. Karlsruhe, den 15. April 1847. Großh. bad. Landamt. Bauß.

459. Nr. 16,913. Heidelberg. (Straferekenntnis.) Die Konfiskation pro 1845 betr. Johann Franz Hug von Peterstal, der auf die öffentliche Ladung vom 2. Januar 1845 binnen der gesetzlichen Frist nicht erschienen ist, um seiner Konfiskationspflicht zu genügen, wird hiermit der Konfiskation für schuldig erkannt, und, mit Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt. Heidelberg, den 8. April 1847. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

433. [31] Nr. 8272. Karlsruhe. (Erkenntnis.) Georg Daniel Kappler und Jakob Friedrich Kappler von hier werden, nachdem deren öffentliche Verladung vom 18. November 1845 erfolglos geblieben ist, hiermit für verschollen erklärt, und wird deren Vermögen ihren Verwandten in Gemäßheit des von ihnen darauf gestellten Antrags fürsorglich übergeben. Karlsruhe, den 8. April 1847. Großh. bad. Stadtdamt. Stöffer.

426. [31] Nr. 9239. Säckingen. (Verladung.) Die am 22. August 1793 in Wehr geborene Rosina Treßger, Tochter des Joh. Bapt. Treßger und der Anna Maria Peh, hat sich seit dem Jahre 1831 von Hause entfernt und seit her nichts mehr von sich hören lassen. Dieselbe wird deshalb aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu stellen oder wegen Verwaltung ihres in 156 fl. 56 kr. bestehenden Vermögens Vorzüge zu treffen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den sich meldenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde. Säckingen, den 13. April 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schey.

461. [31] Nr. 4030. Pforzheim. (Entmündigung.) Der ledige Karl Jakob Brenner von hier wurde wegen Geistesverwirrung für entmündigt erklärt, und unter die Vormundschaft des Schneidermeisters Johann Kaß dahier gestellt; was unter Einweisung auf L.R.S. 569 veröffentlicht wird. Pforzheim, 5. April 1847. Großh. bad. Oberamt. Glad.

413. [32] Nr. 10,463. Karlsruhe. (Mundtoderklärung.) Schreinermeister Jakob Angerberger von Bieschneureuth wurde wegen leichtsinnigen Lebenswandels im ersten Grade mundtoderklärt, und jung Christian Häfese von da als Rechtsbeistand für denselben bestellt, was unter Einweisung auf L.R.S. 513 bekannt gemacht wird. Karlsruhe, den 13. April 1847. Großh. bad. Landamt. Bausch.

414. [32] Nr. 10,305. Karlsruhe. (Verfallenen Lebenswandels im ersten Grade mundtoderklärt, und jung Christian Häfese von da als Rechtsbeistand für denselben bestellt, was unter Einweisung auf L.R.S. 513 bekannt gemacht wird. Karlsruhe, den 11. April 1847. Großh. bad. Landamt. Bausch.

418. [31] Nr. 5297. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Georg Gruber, Maurer von Steinsfurt, und Jakob Kramer, Tagelöhner daselbst, mit ihren minderjährigen Kindern, wollen nach Afrika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Samstag, den 1. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Amtsstelle angeordnet, und deren etwaige Gläubiger unter dem Bedrohen hierzu vorgeladen, daß ihnen sonst dahier zu ihren Ansprüchen nicht mehr verholfen werden könne. Sinsheim, den 13. April 1847. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. B. B. d. A. B. Weßkind.

462. [31] Nr. 11,769. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Eva Farr, ledig, von Röttlingen, und Zimmergeselle Jakob Bischoff, ledig, von Dittlingen, haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht, und wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 28. d. M., früh 8 Uhr, angeordnet, was mit dem Anfügen verkündet wird, daß, wenn von etwaigen Gläubigern keine Einsprache erhoben wird, der Paß denselben ausgefolgt werden wird. Pforzheim, den 10. April 1847. Großh. bad. Oberamt. Glad.

427. [31] Nr. 6286. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Die Witwe des Valentin Klauer von Dittelsheim will mit ihren zwei minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 3. Mai d. J., früh 8 Uhr, auf hiesiger Kanzlei anberaumt, in welcher die Gläubiger der oben Genannten ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigenfalls man ihnen zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verholfen könne. Tauberbischofsheim, den 14. April 1847. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Scherermann.

453. Nr. 10,338. Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Nep. Auer von Neuborf hat man unterm 4. v. M. die Sant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 10. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Santmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegtesten Tagfahrt der Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machen den Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Vorge- und Nachlassergleiche versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Stodach, den 13. April 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Weig.

383. [32] Nr. 7512. Baden. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des hiesigen Schneiders und Schirmmachers Gervas Beder, Walburga, geborne Weinreuter in Baden, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird auf gesetzlich gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

„es seye die Vermögensabsonderung zwischen „Gervas Beder von hier und seiner Ehefrau, „Walburga, geb. Weinreuter, auszusprechen, „demzufolge der Beklagte Ehemann schuldig, der „Klägerin deren liegenschaftliches Weidringen „von 834 fl. 59 kr. binnen 4 Wochen „bei Vermeidung gerichtlicher Pfändvollstreckung „auszufolgen und die Kosten dieses Verfahrens „zu tragen.“ S. R. B.

Baden, den 10. April 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Willhartz.

Entscheidungsgründe. Die Klage gründet sich rechtlich auf L.R.S. 1443. Die Thatfachen der Klage sind zugestanden, und keine Einreden vorgebracht, weshalb die Verhandlungen spruchreif. L.R.S. 1309, 1356, P.D. §. 329. Aus diesen Gründen, und nach Ansicht P.D. §. 169, 369 f. mußte durch Urtheil wie geschähen erkannt werden. in sidem Schneider.

Mit einer Anzeigenbeilage.